Bekanntmachung der Gemeinde Hesel



Ankündigung der Teileinziehung von Gemeindestraßen gem. § 8 Nds. Straßengesetz - hier: Broeksweg, Barther Weidenweg, Hüllenweg sowie ein Teilstück Fabrikswieke-Kielfelder Straße

Gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel in der Fassung vom 02.10.2024 wird folgendes ortsüblich bekanntgemacht:

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 beschlossen, dass die nachfolgenden Straßen insoweit eingezogen werden sollen, dass die Durchfahrt verboten und nur für den Landwirtschaftlichen Verkehr nutzbar sind:

2-147	Barther Weidenweg	Anfangspunkt: Bagbander Straße (Gemarkung: Neuemoor, Flur 2, Flurstück 135) Endpunkt: Broeksweg (Gemarkung Neuemoor, Flur 2, Flurstück 131)	1.050 m
		Beschilderung erst nach dem Grundstück (Gemarkung Hesel, Flur 2, Flurstück 57/3) Barther Weidenweg 1	
2-148	Hüllenweg	Anfangspunkt: Bagbander Straße, Gemarkung Neuemoor, Flur 2, Flurstück 168/135 Endpunkt: Broeksweg (Gemarkung Neuemoor, Flur 2, Flurstück 131) Beschilderung erst nach dem Grundstück (Gemarkung Hesel,	ca. 900 m
		Flur 37, Flurstück 1/6) Hüllenweg 3	
2-149	Broeksweg	Anfangspunkt: Oldehaver Weg (Gemarkung Hesel- Neuemoor, Flur 2, Flurstück 140 Endpunkt: Landwirtschaftliche Fläche, Gemarkung Neuemoor, Flur 5, Flurstück 20/3	1.853 m

Die von der Teileinziehung betroffenen Bereiche sind in den anliegenden Kartenauszügen in rot dargestellt.

Für das Teilstück (ca. 970 m) Fabrikswieke (Gemarkung Hesel, Flur 32, Flurstück 1/103) und Kiefelder Straße (Gemarkung Hesel, Flur 32, Flurstück 38/8) muss die Befahrung für landwirtschaftliche Fahrzeuge weiterhin gegeben sein. Für Fußgänger/Radfahrer sollte weiterhin die Nutzung gegeben sein.

Der von der Teileinziehung betroffene Bereich ist in dem anliegenden Kartenauszug in blau dargestellt.

Stellungnahmen zu dieser Ankündigung können bis zum 21.02.2025 bei der Samtgemeindeverwaltung eingereicht werden.

Begründung:

Eine Beschränkung der Widmung für diese Straßen besteht derzeit nicht. Allerdings sind die Straßen nicht für eine Nutzung mit KFZ ausgebaut, sondern dienen vordergründig der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen.

Hesel, den 28.11.2024

Gemeinde Hesel

Der Gemeindedirektor

Joachim Duin







